

28.03.2008 – PM 19/2008

Abbruch- und Abwrackgewerbe

Ab 1. April höhere Mindestlöhne im Abbruch- und Abwrackgewerbe

Frankfurt am Main – Für die Beschäftigten des Abbruch- und Abwrackgewerbes gelten ab 1. April 2008 höhere Mindestlöhne. Für Facharbeiten gelten 11,96 Euro West und 10,16 Euro Ost. Hilfskräften stehen 9,79 Euro West bzw. 9,10 Euro Ost zu. Damit wurden die Helferlöhne nach 2 Jahren um 30 Cent, die der Fachwerker um 36 Cent angehoben.

„Im Zuge der Diskussion um den Mindestlohn verzögert sich leider oft das Inkrafttreten der Rechtsverordnung und damit die flächendeckende Verpflichtung zur Zahlung der Mindestlöhne“, bedauert Klaus Wiese, Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU).

Die IG BAU hat langjährige Erfahrung mit Branchen-Mindestlöhnen im Dachdeckerhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk, im Bauhauptgewerbe und seit 1. Juli 2007 auch im Gebäudereinigerhandwerk.

(780 Zeichen)